

Elterninformation

Terminübersicht

	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	19.04.2023	22.05.2023
1. FS	04.05.2023	24.05.2023
Mathematik	09.05.2023	02.06.2023
Prüfung in besonderer Form	24.11.2022	---

Wichtige Termine zur Prüfung in besonderer Form

Themenvorschlag und Gruppenzusammensetzung:	09.09.2022
Abgabe der Anmeldung zur PibF:	23.09.2022
Genehmigung des Themas:	07.10.2022
Durchführung der Prüfung:	24.11.2022

Bedingungen für das Bestehen des MSA

1. Der Prüfungsteil muss bestanden werden.
2. Der Jahrgangsteil muss bestanden werden.

Bestehen des Prüfungsteils

1. alle Prüfungsleistungen mindestens „ausreichend“ (Note 4)
2. eine „mangelhafte“ Leistung (Note 5) kann ausgeglichen werden durch mindestens eine „befriedigende“ Leistung (Note 3) in einem anderen Prüfungsfach

Bei Nichtbestehen des Prüfungsteils besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach.

Bestehen des Jahrgangsteils am Ende des Schuljahres

1. höchstens 2 Mal „mangelhaft“ bei sonst mindestens „ausreichenden“ Leistungen
2. durch Erfüllen des Ausgleichsregelungen

Ausgleichsregeln

Bei drei Fünfen muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Bei einer 6 ist ein Ausgleich mit zweimal einer Note 2 nötig und als weiterer Ausfall ist nur eine 5 zulässig. Ist eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. FS), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als drei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Bei Nichtbestehen des Jahrgangsteils ist eine Nachprüfung möglich.

Informationen und Formulare zum MSA unter:

www.hcg-berlin.de → Schule → Schullaufbahn → Mittelstufe → Mittlerer Schulabschluss

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-am-gymnasium-nach-klasse-9-und-10/>